

48/475. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien

B⁷⁴

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 5. April 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷⁵, unter Hinweis auf ihren Beschluß 48/475 A vom 23. Dezember 1993 über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien, ausnahmsweise und bis zur Behandlung des Berichts des Generalsekretärs⁷⁶ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁷⁷ den Generalsekretär zu ermächtigen, für die Aufrechterhaltung der Beobachtermission für den Zeitraum vom 1. April bis 31. Mai 1994 Verpflichtungen in Höhe von 600.000 US-Dollar brutto (558.000 Dollar netto) einzugehen.

48/479. Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Ruanda

B⁷⁸

Auf ihrer 104. Plenarsitzung am 14. September 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁷⁹, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Ruanda⁸⁰ und in Übereinstimmung mit den Bemerkungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, den Generalsekretär zu ermächtigen, zur Deckung des unmittelbaren operativen Bedarfs der Hilfsmission für den Zeitraum vom 5. April bis 30. September 1994 Verpflichtungen in Höhe von 37.182.100 US-Dollar brutto (38.043.200 Dollar netto) einzugehen, zusätzlich zu der mit Versammlungsresolution 48/248 vom 5. April 1994 bereits erteilten Gesamtausgabermächtigung von 62.367.187 Dollar brutto (60.982.867 Dollar netto).

48/487. Sonderprüfung aller Aspekte der Beschaffung für Friedenssicherungseinsätze und Beobachtermissionen

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 24. März 1994 ersuchte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸¹ und nach Hinweis auf ihre Resolutionen 47/211 vom 23. Dezember 1992 und 48/216 vom 23. Dezember 1993, den Rat der Rechnungsprüfer, eine Sonderprüfung aller Aspekte der Beschaffung für Friedenssicherungseinsätze und Beobachtermissionen durchzuführen und der Generalversammlung seine Erkenntnisse und Empfehlungen möglichst bald, jedoch spätestens auf ihrer neunundvierzigsten Tagung, vorzulegen.

48/489. Unterstützungskonto für Friedenssicherungseinsätze

Auf ihrer 97. Plenarsitzung am 8. Juli 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸², die für das Unterstützungskonto für Friedenssicherungseinsätze für den Monat Juli 1994 gebilligten Mittel in der derzeitigen Höhe beizubehalten.

48/491. Neuorganisation der Hauptabteilung Verwaltung und Management

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 14. Juli 1994, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸³ und nach Behandlung des

Berichts des Generalsekretärs über die Neuorganisation der Hauptabteilung Verwaltung und Management⁸⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁵

a) beschloß die Generalversammlung, die Vorschläge des Generalsekretärs anzunehmen, vorbehaltlich der im Bericht des Beratenden Ausschusses enthaltenen Bemerkungen und Empfehlungen, namentlich der Bemerkung betreffend die vorläufige Verlegung des Dienstpostens des Beigeordneten Generalsekretärs, auf die in Ziffer 9 des Berichts des Beratenden Ausschusses Bezug genommen wird;

b) beschloß die Generalversammlung, die Aufmerksamkeit des Generalsekretärs insbesondere auf die Bemerkung in Ziffer 4 des Berichts des Beratenden Ausschusses zu lenken, wonach die effiziente und kostenwirksame Bereitstellung optimaler Konferenzdienste für die Mitgliedstaaten und die Einrichtung eines wirksamen Beschaffungssystems Anliegen seien, auf die es einzugehen gelte;

c) beschloß die Generalversammlung, den Generalsekretär zu ersuchen, sicherzustellen, daß Fragen des Finanzmanagements im Rahmen der neuen Struktur der Hauptabteilung integriert und koordiniert behandelt werden;

d) beschloß die Generalversammlung, den Generalsekretär zu ersuchen, im ersten Vollzugsbericht über den Programmhaushalt für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 die Übertragung von Dienstposten und Finanzmitteln zwischen Kapiteln des Programmhaushalts zu berücksichtigen;

e) beschloß die Generalversammlung, den Generalsekretär zu ersuchen, die personelle Ausstattung der Hauptabteilung in der Besoldungsgruppe D-1 und darunter zu überprüfen und das Ergebnis dieser Überprüfung im Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 zu berücksichtigen.

48/492. Integriertes Führungs-Informationssystem

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 14. Juli 1994 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses⁸³,

a) Kenntnis zu nehmen von dem in dem Schreiben des Untergeneralsekretärs für Verwaltung und Management an den Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen enthaltenen Vorschlag⁸⁶ betreffend die Maßnahmen, die bis zu einer detaillierten Prüfung des sechsten Sachstandsberichts des Generalsekretärs über dieses Thema⁸⁷ auf ihrer neunundvierzigsten Tagung ergriffen werden sollen, um die endgültige Bereitstellung des Integrierten Führungs-Informationssystems zu beschleunigen und sicherzustellen;

b) den Rat der Rechnungsprüfer zu ersuchen, eine Sonderprüfung des Projekts des Integrierten Führungs-Informationssystems durchzuführen, unter Berücksichtigung der im sechsten Sachstandsbericht des Generalsekretärs enthaltenen Vorschläge, mit dem Ziel, die Ursachen für die Verzögerungen und Kostenüberschreitungen und die Methode für die Beschaffung von Sachgütern und Dienstleistungen zu überprüfen und die laufenden Ausgaben und veranschlagten Kosten, einschließlich der Durchführungskosten, für die Zweijahreszeiträume 1994-1995 und 1996-1997 zu analysieren.